Verband Sächsischer Bildungsinstitute e.V. | Siegfried-Rädel-Straße 7 | 01809 Heidenau

Sächs. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Frau Dr. Katrin Ihle
Postfach 10 03 29
01073 Dresden

Versand per Post - 3 Seiten (teilweise beidseitig)

Verband Sächsischer Bildungsinstitute e.V.

Landesgeschäftsstelle

Siegfried-Rädel-Straße 7
01809 Heidenau
Tel. | 03529 / 5986997
Fax | 03529 / 5986981
E-Mail | vsbi@vsbi.de
Web | www.vsbi.de

07.07.2020

Auswirkungen der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen auf die Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
hier: Antwort auf Ihr Schreiben vom 19. Mai 2020 (PKL-1114/30/12-2020/27444)

Sehr geehrte Frau Dr. Katrin Ihle,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.05.2020 in Reaktion auf unser Corona Positionspapier an den Ministerpräsidenten vom 23.04.2020, in welchem Sie unserem Verband und seinen Mitgliedsunternehmen für das hohe Engagement in diesen schwierigen Zeiten danken und zudem versichern, dass der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktuell eine besondere Aufmerksamkeit zukäme.

In der Tat hat sich durch die Aufhebung der Sperre für den Publikumsverkehr sowie die Wiedereröffnung von Einrichtungen und Kindertagesbetreuung die Lage unserer Mitgliedsunternehmen wieder verbessert. Allerdings hat der Verband Sächsischer Bildungsinstitute unter großer Mithilfe von Frau Staatsministerin Petra Köpping hart dafür gekämpft und die Träger der beruflichen Weiterbildung mussten bis Anfang Mai bangen – im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen sowie den Bildungszentren der Kammern und staatlichen Behörden. Der VSBI hatte daher darauf hingewiesen, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) in der Verantwortung steht, analog dem vom Kultusministerium (SMK) aufgelegten „Rettungsschirm für Vereine und Weiterbildungsträger"[1] eine entsprechende Existenzsicherung auch für die berufliche Weiterbildung sicherzustellen. Denn nur wer weiter existiert, kann auch wieder Umsatz generieren und Wachstum schöpfen. Wir fordern daher in diesem Sinne nach wie vor eine Gleichberechtigung bzw. Gleichbehandlung innerhalb der Weiterbildungsbranche!

[1] vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Finanzhilfen an anerkannte Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge der Corona- Pandemie 2020 (veröffentlicht im SächsABl. 2020 Nr. 25 S. 665, Erlassdatum: 29. Mai 2020, Fassung gültig ab: 30. Mai 2020)

Alle bisherigen Instrumente verfehlten die Zielgruppe unserer Mitglieder komplett:

- die Sofortnothilfe des Bundes hilft lediglich Kleinstunternehmen bzw. Soloselbständigen
- die zinsgünstigen Darlehen der SAB eignen sich kaum für Akteure im Förderkontext
- der Rettungsschirm des SMK nützt nur Trägern der allgemeinen Weiterbildung[2]
- kostenlose Corona-Tests gibt es nur für Lehrkräfte von allgemeinbildenden Schulen

Die Hoffnungen unserer Mitgliedsunternehmen ruhen nun auf den Kompensationszahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), wobei dort erste Anzeichen teilweise gegen eine unkomplizierte und wohlwollende Auszahlungspraxis sprechen, z. B. wenn wir durch unsere Verbandsmitglieder über Nachforderungen und Ablehnungen informiert werden.

Ebenso folgt das Konjunkturpaket des Bundes streckenweise dem Gießkannenprinzip und unterstützt mitunter industrielle Branchengiganten. Erfreulich ist, dass der Freistaat Sachsen schnell und pragmatisch reagiert, um das Paket des Bundes regionalspezifisch abzurunden. Bei den branchenspezifischen Schwerpunktsetzungen bleibt jedoch die berufliche Weiterbildung – als nicht nur in Krisenzeiten unverzichtbarer Fachkräftemotor und Umschulungsgarant – erneut außen vor, obwohl sie von Publikumssperre und Kindernotbetreuung mindestens ebenso hart getroffen sein dürfte wie z.B. die Gastronomie. Präsenzunterricht unterscheidet sich in puncto Raumnutzung und menschlicher Interaktion prinzipiell nur unwesentlich von Restaurantbesuchen und Festveranstaltungen. Zu Recht weisen Sie daher auf das dringende Gebot von besonderen Hygienemaßnahmen hin, die unsere Mitglieder bereits entsprechend der geltenden Auflagen umsetzen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden aber zum einen durch das Problem ausfallender Teilnehmer*innen bzw. Einnahmen potenziert und zum anderen in den mitunter streng limitierten Budgetplanungen der Fördermittelgeber nicht berücksichtigt.

In Ihrem Schreiben kommt insgesamt deutlich zum Ausdruck, dass das SMWA gemeinsam mit den Kammern den Fokus stark auf die „jungen Menschen" in der abschlussorientierten beruflichen Erstausbildung legt. Das ist im Hinblick auf die demographische Situation definitiv nachvollziehbar. Neben dieser Nachwuchsförderung muss aber auch die Bestandspflege volle Priorität haben. Darum darf neben der beruflichen Erstausbildung auch die berufliche Weiterbildung nicht vernachlässigt werden. Vage Andeutungen bzgl. diverser Anregungen im Hinblick auf „Lockerungen und gewisse Flexibilitäten bei der weiteren Umsetzung einschlägiger Förderrichtlinien" sind für uns jedoch keine konkrete Hilfe. Insofern können wir leider Ihre Einschätzung nicht teilen, dass der beruflichen Weiterbildung „aktuell eine besondere Aufmerksamkeit" zukommt.

Sachsens Bildungsdienstleister fordern – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche zweite Pandemiewelle – analog zu den Maßnahmen seitens SMK für die Träger der Allgemeinbildung eine Gleichbehandlung in folgenden Punkten:

1. Priorität bei der Öffnung für den Publikumsverkehr
2. Notbetreuung für Kinder von Lehrkräften und Teilnehmer*innen, insb. Alleinerziehenden
3. Schutzschirm für bedrohte Existenzen
4. Verwaltungs- und Lehrkräfte kostenlos testen
5. Flexibilität bei der Umsetzung einschlägiger Förderrichtlinien

---

[2] vgl. Voraussetzung für die Förderung von Einrichtungen und Landesorganisationen nach § 5 des Weiterbildungsgesetzes vom 29. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 33 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist.

Der VSBI und seine Mitglieder wünschen sich für die Zukunft, dass die Interessen der privaten Bildungsunternehmen stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang bieten wir an, noch stärker mit dem SMWA zusammenzuarbeiten und dabei authentisch die Perspektiven der sächsischen Berufs- und Weiterbildungsbranche einzubringen. So haben wir z.B. bereits mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass im Hinblick auf eine zu erwartende Grippewelle im Herbst dieses Jahres die üblichen Erkältungssymptome nicht pauschalisiert unter den Generalverdacht einer Corona-Infektion gestellt werden dürfen.

Der Verband schließt sich dem Appell in der Videokonferenz vom 3. Juli 2020 von Klaus-Peter Hansen als Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen an, dass der Freistaat Sachsen für eine nachhaltige Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden dringend seine Bildungsträgerlandschaft braucht.

In genannter Konferenz wurden durch das SMWA für die Partner aus dieser Branche jedoch kaum hilfreiche Maßnahmen vorgestellt, sondern vielmehr der Eindruck vermittelt, dass die meisten Punkte bis auf weiteres offenbleiben. Daher betonen wir, dass eine Weiterbildungsoffensive für Investitionen in Qualifizierung und Umschulung des Stammpersonals voraussetzt, dass wirtschaftlich stabile Bildungsdienstleister ihre vielseitige Angebotspalette an beruflicher Weiterbildung vorhalten können. Dafür wünschen sich unsere Mitgliedsunternehmen verbindliche Aussagen und konkrete Unterstützung, die über bloße Darlehensprogramme und Beteiligungsfonds hinausgehen.

Ein konkretes Signal, um mit uns bzgl. der oben genannten Themen und Fragen auf Augenhöhe zu bleiben, wäre im ersten Schritt eine Einladung des VSBI als Partner in die Allianz für Aus- und Weiterbildung bzw. die Fachkräfteallianz in Sachsen. Wir freuen uns in diesem Sinne auf einen konstruktiven Dialog und alles Weitere.

Im Namen des gesamten Vorstands des Verbandes Sächsischer Bildungsinstitute (VSBI) e.V.

Norbert Rokasky
Vorstandsvorsitzender

Volkmar Lehnert
Leiter der Landesgeschäftsstelle